

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt

am 23.01.2008

im Ratssaal

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Ratsherr August-Wilhelm Cordt CDU

#### Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Peter Biernadzki	LL	Vertreter für Herrn Gruntram Behle
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	
Ratsfrau Christine Hohnsel	CDU	
Ratsherr Harald Metzger	SPD	
Ratsherr Stefan Pietzner	CDU	
Ratsherr Jürgen Sager	CDU	
Ratsfrau Elke Teipel	SPD	
Ratsherr Holger Triebert	SPD	
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Jens Voß	SPD	
Herr Stefan Hoffmann	SPD	
Frau Karin Löhr	SPD	
Frau Kirsten Petereit	Grüne	
Frau Elisabeth Siebensohn	CDU	Vertreterin für Ratsherrn Felice Bucci
Herr Michael Wülfrath	FDP	

#### Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Ratsherr Peter Oettinghaus AfL

#### Gäste:

Ratsfrau Tanja Tschöke	Grüne	
Herr Henning Schwartz		
Herr Rogge		Rogge Entertainment
Herr Schmidt		Schmidt-Gruppe, Coesfeld

#### Verwaltung:

Herr Martin Bärwolf  
Herr Hans-Jürgen Badziura  
Herr Mattias Bartmann

#### Schriftführung:

Frau Birgit Stoltefaut

**Abwesend:**

**Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsherr Felice Bucci	CDU
Herr Guntram Behle	LL

**Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:**

Ratsfrau Ulrike Kopp	CDU
----------------------	-----

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:17 Uhr

**1. Öffentliche Fragestunde**

---

**ENTFÄLLT**

**2. Bebauungsplan Nr. 587 "Verl. Höher Weg in der Fassung der 1. Änderung" - vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB; Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 002/2008**

---

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder folgenden

**Beschluss:**

Gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) soll der Bebauungsplan Nr. 587 „Verl. Höher Weg in der Fassung der 1. Änderung“ nach § 13 BauGB geändert werden. Der Bereich der beabsichtigten Planänderung ist nachstehend abgebildet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**3. Bebauungsplan Nr. 531 "Wefelshohl", 6. Änderung und Erweiterung; Satzungsbeschluss  
Vorlage: 248/2007**

---

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid folgenden

**Beschluss:**

- I. Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegung der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 531 „Wefelshohl“ vorgebrachten Stellungnahmen wird wie folgt Stellung genommen:

1) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 11.10.2007

In der Diskussion über das Planvorhaben wird der Planung seitens der anwesenden Öffentlichkeit grundsätzlich zugestimmt. Aus der anliegenden Niederschrift ist entnehmbar, dass abwägungsrelevante Hinweise oder Anregungen nicht vorgetragen wurden.

2) Bezirksregierung Arnsberg – Umweltabteilung

Die Bezirksregierung Arnsberg, Umweltabteilung, hat keine grundsätzlichen Bedenken.

Sie weist aber darauf hin, dass die Ausweisung Allgemeines Wohngebiet bzw. Gewerbegebiet nicht selten zu Problemen führt, wenn die Abstände nicht ausreichen, um den im Prinzip erforderlichen Puffer zu bilden. In der Annahme, dass der Plan den tatsächlich vor Ort bestehenden Gegebenheiten entspricht, sieht sie durch den unbebauten Bereich zwischen Kalver Landweg und Nottebohmstraße die Forderungen des Immissionsschutzes jedoch als erfüllt an. Im Falle der Verdichtung des Areals seien jedoch Anpassungen und Geräuschgutachten erforderlich. Mit der Ausweisung nicht wesentlich störend werde dem oben beschriebenen Sachverhalt entsprochen.

Da der Kalver Landweg zur Nutzung als Schleichweg geeignet sei, regt sie an, zum Schutz des Wohngebietes dafür Sorge zu tragen, dass hier nur Anliegerverkehr stattfindet.

Stellungnahme:

Die Plandarstellung entspricht den tatsächlichen Gegebenheiten. Eine weitere Verdichtung ist in diesem Gebiet durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes ausgeschlossen. Die Baugrenzen im WA und GE sichern den Freiraum zwischen den beiden Nutzungen vor einer baulichen Inanspruchnahme. Ebenso tragen die festgesetzte GRZ, die Festsetzung *Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen* sowie die örtlichen Bauvorschriften zur Begrünung zu einem Erhalt des unbebauten Bereichs bei.

Dem Hinweis wird somit gefolgt.

Der Kalver Landweg ist bereits nur für den Anliegerbereich freigegeben.

Der Anregung wird somit gefolgt.

### 3) Märkischer Kreis, Fachdienst 60 – Bauen und Planung -

Die Märkische Kreis hat keine grundsätzlichen Bedenken.

Er regt an, im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren durch Begrünungs- und/oder Umlagepläne den Nachweis der Begrünung sicherzustellen, so wie er sich aus Kapitel 7 der Begründung zum Bebauungsplan ergibt.

Weiter regt er an, dass bei den Baum- und Straucharten Qualitätsangaben bereits mit in die Festsetzung aufgenommen werden, um eine Gleichbehandlung und Angemessenheit sicherzustellen.

#### Stellungnahme:

Im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren ist durch einen Begrünungs- und/oder Umlageplan der Nachweis der Begrünung entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes nachzuweisen.

Der Anregung kann insofern gefolgt werden.

Die für das einzelne Bauvorhaben erforderlichen Qualitäten von Bäumen und Sträuchern (sofern sie nicht bereits im Bebauungsplan festgesetzt worden sind) werden im Zuge des Baugenehmigungsverfahren überprüft, um den Erfordernissen des konkreten Einzelfalls Rechnung tragen zu können. Ohnehin zielen die entsprechenden Festsetzung in erster Linie auf einen Erhalt bzw. gleichwertigen Ersatz der bestehenden Pflanzen, so dass generelle Qualitätsangaben entbehrlich sind.

Der Anregung kann insofern nicht gefolgt werden.

### 4) SEWAG Netze GmbH

Die SEWAG Netze GmbH hat keine grundsätzlichen Bedenken.

Sie weist darauf hin, dass in der Schnepferstraße Niederspannungskabel verlegt sind. Sollten hier Baumaßnahmen geplant sein, müssten diese Kabel gesichert werden.

#### Stellungnahme:

Der Fußweg „Schnepferstraße“ befindet sich im städtischen Besitz. Bei etwaigen Baumaßnahmen wird die SEWAG wie üblich beteiligt. Derzeit sind keine Baumaßnahmen in der Schnepferstraße geplant.

Dem Hinweis kann somit gefolgt werden.

- II. Gemäß 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW S. 96) wird die 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 531 „Wefelshohl“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.
- III. Der Bebauungsplan Nr. 531 „Wefelshohl“ wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: ./.  
Enthaltungen: ./.

#### **4. Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22. November 2007 (s. Anlage)**

---

Vorsitzender Cordt bittet Frau Tschöke um kurze Erläuterung des schriftlich vorliegenden Antrages der Fraktion Bündnis `90/Die Grünen vom 22. November 2007.

Frau Tschöke führt aus, dass der vorliegende Antrag als Konzept bzw. Diskussionsgrundlage für entsprechende Beratungen in den Fachausschüssen bzw. ggf. einer einzurichtenden interfraktionellen Arbeitsgruppe gedacht sei. Grundsätzlich sei er als Antrag zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Lüdenscheid zu verstehen.

Ratsherr Metzger ergänzt, dass hier drei Bereiche zu berücksichtigen seien. Zunächst sei zu klären, was u.U. noch im Haushaltsjahr 2008 und somit kurzfristig umgesetzt werden könne. Weiter müssten entsprechende Ziele definiert werden und darüber hinaus sollte mittelfristig seitens der Verwaltung ein Konzept für ca. 4 – 5 Jahre erstellt werden, aus dem auch die finanziell notwendigen Mittel zur Realisierung hervorgingen. Abschließend sollten auch langfristig zu planende Maßnahmen festgelegt werden.

Nach kurzer Diskussion schlägt Herr Badziura vor, einen Beschluss wie folgt zu fassen:

Lüdenscheid soll sich zu einer klimafreundlichen Stadt entwickeln und die Verwaltung wird beauftragt, nach Möglichkeit bis zur Sommerpause aufzuzeigen, welche organisatorischen, finanziellen und personellen Schritte notwendig sind, um die Ziele des Klimabündnisses zu erreichen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem einstimmig zu.

#### **5. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte**

---

##### **5.1. Vorstellung eines Nachnutzungskonzeptes für das Gebäude des ehemaligen Handelshofes**

---

Herr Bartmann führt aus, dass eine potenzielle Nachnutzung des ehemaligen Handelshofgebäudes im Ausschuss bereits vorgestellt worden sei. Seinerzeit handelte es sich um einen Supermarkt sowie Getränkemarkt für das Erdgeschoss und für die Nutzung des Obergeschosses wurde die Errichtung einer Bowling-Bahn vorgestellt. Zwischenzeitlich habe sich nun eine ergänzende Nutzungsmöglichkeit für das Obergeschoss ergeben, die nun vorgestellt werden solle.

Vorsitzender Cordt begrüßt noch einmal die Herren Rogge (Fa. Rogge-Entertainment) und Schmidt (Fa. Schmidt-Gruppe) und bittet zunächst Herrn Rogge um Vortrag.

Herr Rogge stellt zu Beginn kurz die historische Entwicklung der Fa. Rogge-Entertainment vor. Er führt aus, dass es nun gelungen sei, mit dem Eigentümer des ehemaligen Handelshofgebäudes ein Konzept für die Nutzung des Obergeschosses zu erarbeiten. Es sei geplant, zwei Nutzungen dort einzurichten. Zum einen sei vorgesehen, 16 Bowlingbahnen mit ergänzender Gastronomie in einem Teil des Obergeschosses zu platzieren. Des weiteren sei auf insgesamt 800 qm Fläche ein Entertainment-Center geplant. Dafür würden aufgrund der Größe vier Spielhallen-Konzessionen beantragt werden. Die Kombination aus Bowling-Bahn und Spielhalle sei erforderlich, um das Obergeschoss wirtschaftlich nutzen zu können. Ohne die Spielhallennutzung sei auch die Bowling-Bahn nicht realisierbar. Die Fassade des gesamten Gebäudes solle mit Hilfe einer vorgehängten Wellenfassade neu gestaltet werden, so dass das Gebäude im Vergleich zum derzeitigen Zustand insgesamt aufgewertet werde. Abschließend zeigt er noch anhand von Fotos die heutige Gestaltung von Bowling-Centern und betont, dass ein hochwertiges Ambiente heutzutage notwendig sei, um eine entsprechende Nutzung zu erreichen.

Anschließend stellt Herr Schmidt kurz das Familienunternehmen „Schmidt-Gruppe, Coesfeld“ vor. Er merkt an, dass bundesweit ca. 140 Standorte für Spielstätten unterhalten würden. Die Spielstätten seien überwiegend an Autobahnen, Autohöfen und in Gewerbegebieten zu finden. Er vermittelt anhand von Fotos einer Spielstätte in Landshut den Eindruck, den heutzutage Spielstätten sowohl von der Inneneinrichtung als auch seitens der Fassadengestaltung vermitteln müssten, um entsprechend angenommen zu werden. Es sei auch für Lüdenscheid angestrebt, einen 24-Stunden-Betrieb einzurichten. Durchschnittlich werde dann mit einem Durchlauf von ca. 8 Personen/Stunde zu rechnen sein, deren Aufenthalt jeweils ca. 2,5 – 3 Stunden betrage. Auf Nachfrage von Ratsfrau Teipel führt er weiter aus, dass 4 x 144 qm reine Spielfläche vorgesehen sei, auf der dann insgesamt 48 Geldgewinnspielgeräte platziert würden. Haupteinzugsbereich sei Lüdenscheid zuzüglich der Personen aus einem Umkreis von maximal 15 – 20 km.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Pietzner ergänzt Herr Rogge seine Ausführungen dahingehend, dass im Bereich des Bowling-Centers mit einer durchschnittlichen Frequenz von ca. 20 – 25 Besuchern gerechnet werde. Es sei vorgesehen, das Bowling-Center wochentags ab ca. 12.00 Uhr oder 14.00 Uhr bis abends ca. 23.00 Uhr bzw. 00.00 Uhr und am Wochenende bis ca. 01.00 Uhr geöffnet zu haben. Es seien aus Jugendschutzgründen baulich separate Eingangsbereiche für das Bowling-Center und die Spielstätte vorgesehen. Aus dem Gebäude heraus seien keine Lärmimmissionen zu erwarten.

Bezüglich der Lärmemissionen der an- und abfahrenden Autos teilt Herr Bartmann auf Nachfrage von Ratsherrn Metzger mit, dass hier ein Abstand von ca. 100 – 150 m zur Wohnbebauung vorliege. Aufgrund des im Bebauungsplan festgesetzten allgemeinen Wohngebietes dürften die Emissionen nachts bei max. 40 dB liegen. Eine genaue Untersuchung hierzu werde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erfolgen. Daraus notwendige Lärmschutzmaßnahmen müssten, um eine Baugenehmigung erhalten zu können, zwingend umgesetzt werden.

Vorsitzender Cordt regt an, das hier vorgestellte Konzept und die Gestaltung noch einmal zu überdenken. Insbesondere weil der Standort an einer der Haupteingangsstraßen in die Stadt Lüdenscheid liege und s.E. keinen guten Eindruck mache.

Ratsherr Biernadzki gibt zu Bedenken, dass die Anlieger auch bisher mit den Kundenströmen konfrontiert worden seien. Größere Bedenken rief jedoch die für dieses Konzept vorgesehene nächtliche Öffnung hervor. Es werde befürchtet, dass sich die Problematik nächtlicher Ruhestörung durch Jugendliche erneut einstelle.

Herr Bärwolf erläutert, dass in dem derzeit gültigen Bebauungsplan für diesen Bereich ein Gewerbegebiet und in den angrenzenden Bebauungsplan ein allgemeines Wohngebiet fest-

gesetzt sei und damit auch planungsrechtliche und lärmschutztechnische Regelungen vorgegeben seien. Diese Vorgaben seien von jeder Nutzung einzuhalten, insbesondere die Anforderungen an den Lärm nach 22.00 Uhr. Der 24-Stunden-Betrieb für den Bereich der Spielstätten sei zunächst Wunsch des Investors, dies sei jedoch seitens des Ordnungsamtes noch nicht abschließend geklärt. Die endgültige Gestaltung der Fassade sei zunächst im Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt vorzustellen und somit noch beeinflussbar. Darüber hinaus sei auch jetzt schon eine Bowling-Center in dem Gewerbegebiet zulässig, nur die Spielstätte sei planungsrechtlich als Vergnügungsstätte einzustufen und somit über eine Änderung des Bebauungsplanes steuerbar. Daher müsse zunächst geklärt werden, ob grundsätzlich an diesem Standort eine derartige Nutzung gewünscht sei.

Ratsherr Metzger stellt den Antrag, die Angelegenheit zur Beratung noch einmal zurück in die Fraktionen zu geben, um eine Entscheidung fällen zu können.

Die Anwesenden stimmen einstimmig zu.

**5.2. Stilllegung der Zentral- und Monodeponie Lüdenscheid - Kleinleifringhausen;  
Stellungnahme der Stadt Lüdenscheid  
Vorlage: 017/2008**

---

Ratsherr Metzger erklärt sich als befangen und verlässt die Beratungen.

Herr Hoffmann schlägt vor, die vorliegende Beschlussvorlage wie folgt zu erweitern:

1. Einem potenziellen Investor solle die Möglichkeit gegeben werden, einen Solarpark zu errichten.
2. Das vorhandene Deponiegas solle ggf. aus wirtschaftlichen Gründen aufgefangen und entsprechend genutzt werden.

Herr Badziura führt aus, dass sich dieses schwierig gestalten, da die Stadt Lüdenscheid lediglich zur Abgabe einer Stellungnahme an den Märkischen Kreis aufgefordert worden sei. Die Verfahrensverantwortung liege daher beim Märkischen Kreis. Zudem sei es seitens der Stadt Lüdenscheid auch nicht möglich, planerische Voraussetzungen zu schaffen, da sie darüber hinaus nicht der Betreiber der Deponie sei. Er schlage deshalb vor, dass der Betreiber gefragt werde, ob und wann das Deponiegas nutzbar sei. Eine entsprechende Rückmeldung werde in einer der nächsten Ausschusssitzungen erfolgen. Zum Thema „Fotovoltaik“ könne derzeit keine Aussage gemacht werden, da bisher kein potenzieller Betreiber vorhanden sei. Darüber hinaus fehle eine Netzanschlussmöglichkeit. Grundsätzlich werde das Thema im Zuge der Ausarbeitungen bzgl. der erforderlichen Voraussetzungen zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Lüdenscheid bearbeitet und beantwortet.

Herr Bärwolf ergänzt, dass es sich hier um ein formelles Verfahren handle. Sollte nach Klärung und Prüfung sämtlicher Einzelheiten ein potenzieller Investor vorhanden sein, so werde dann eine entsprechende Anregung an die Bezirksregierung Arnsberg weitergegeben. Mit dem derzeitigen Sachstand werde seitens der Verwaltung ein derartiger Hinweis als wenig erfolversprechend eingestuft.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder daraufhin einstimmig folgenden

## **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Anzeige- und Ausnahmeverfahren nach § 36 Absatz 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und nach § 14 Absatz 6 Deponieverordnung die vorstehende Stellungnahme der Stadt gegenüber dem Regierungspräsidenten abzugeben.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.
Befangen:	1

## **6. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

### **6.1. Bekanntgaben**

---

## **Entfällt**

### **6.2. Beantwortung von Anfragen**

---

#### **6.2.1. Linksabbiegeverkehr im Bereich des LIDL-Marktes an der Altenaer Straße**

---

Herr Bartmann verliest in Beantwortung der Anfrage des Herrn Wülfrath in der Sitzung des Ausschusses am 05. Dezember 2007 bzgl. des Linksabbiegeverkehrs im Bereich des LIDL-Marktes an der Altenaer Straße nachfolgenden Text:

Herr Wülfrath führte aus, dass vom Gelände des neuen LIDL-Marktes an der Altenaer Straße lediglich rechts in die Altenaer Straße stadteinwärts abgebogen werden könne. Er habe allerdings schon vielfach beobachtet, dass hier dennoch links in die Altenaer Straße stadtauswärts abgebogen werde. Er fragte an, ob diese Problematik bereits bekannt sei und ob und wie dieses kontrolliert werde.

Bereits im Verkehrsgutachten zum Bau des LIDL-Marktes in der Altenaer Straße wurde festgelegt, dass die Ausfahrt nur nach rechts in Fahrtrichtung Stadtmitte erlaubt werden soll. Durch die vorhandene Markierung ist diese Verkehrsführung eindeutig zu erkennen. Die Verkehrszeichen, die die vorhandene Verkehrsregelung verdeutlichen, wurden wenige Tage nach der Eröffnung aufgestellt.

Der Polizei ist bekannt, dass die vorhandene Verkehrsregelung missachtet wird, Sie beobachten den Bereich, soweit es ihre Kapazitäten zulassen.

Sollte es zu einer Häufung von Unfällen kommen, müsste über weitere verkehrslenkende Maßnahmen, wie zum Beispiel Leitschwellen, nachgedacht werden.



Herr Wülfrath bedankt sich für die ausführliche Beantwortung.

### **6.3. Anfragen**

---

#### **6.3.1. Sachstand zum Thema "Regionale 2013"**

---

Ratsfrau Teipel fragt an, wie im Zuge der Teilnahme an der „Regionale 2013“ die genaue Vorgehensweise sei. Sie möchte u.a. wissen, wer Projektvorschläge machen könne, wer diese entgegennehme, wie und an wen sie weitergereicht würden und wo und von wem über die eingereichten Vorschläge abgestimmt werde.

Herr Bärwolf führt aus, dass die federführende Bearbeitung zum Thema „Regionale 2013“ bei der Stadt Lüdenscheid im Rats- und Bürgermeisteramt in der Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Person bei Frau Giordano liege. Detaillierte Informationen könne er daher heute nicht geben. Eine Vorstellung der Konzeptstrategien der beteiligten Städte inkl. der Beantwortung der hier aufgetretenen Fragen werde in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt erfolgen.

#### **6.3.2. Problematik im Bereich der Buswendestelle am oberen Sauerfeld**

---

Ratsherr Pietzner führt aus, dass sich die Problematik der Verschmutzungen im Bereich der Buswendestelle am oberen Sauerfeld nur zum Teil gebessert habe. Der dort bisher regelmäßig vorhandene Abfall der BusfahrerInnen werde zwischenzeitlich durch das Personal des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes (STL) beseitigt. Dagegen habe die Aufstellung des mobilen WC's leider nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Es werde weiterhin von vielen Busfahrern die Notdurft im Bereich des angrenzenden Privatgrundstücks verrichtet. Herr Pietzner fragt nun an, was seitens der Verwaltung weiter geplant sei, um dieses künftig abzustellen.

Herr Bärwolf führt aus, dass eine nahezu gleichlautende Anfrage bereits in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses gestellt worden sei. Er sagt Herrn Pietzner zu, dass ihm eine Ausfertigung der schriftlichen Beantwortung übersandt werde.

Herr Pietzner bedankt sich für die Antwort.

### **6.3.3. Schuttablagerungen auf dem Grundstück Talstraße/Elspe-Kreuzung**

---

Herr Pietzner führt aus, dass auf dem Grundstück an der Talstraße vor der Elspe-Kreuzung noch immer umfangreiche Schuttablagerungen vorhanden seien. Er fragt an, ob es in dieser Angelegenheit einen neuen Sachstand gebe.

Herr Bärwolf und Herr Badziura teilen mit, dass ihnen keine neuer Sachstand bekannt sei. Es werde jedoch seitens der Verwaltung so kurzfristig wie möglich ein Sachstand ermittelt und dann den Ausschussmitgliedern bekannt gegeben.

gez. Cordt

Vorsitzender

gez. Stoltefaut

Schriftführer